

München, 8. Mai 2020

Die Lage der Touristikbranche in Deutschland spitzt sich immer weiter zu und damit auch die existentiellen Nöte ihrer rund 3 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland. Bereits jetzt liegen uns mehr als 1.500 erfasste Insolvenzen für die Branche vor.

Im Gegensatz zu anderen Branchen ist die Touristikbranche aufgrund der zahlreichen Reisewarnungen und Einschränkungen im Inland, in Europa und weltweit bereits seit Ende Februar und somit nun rund 10 Wochen von den verheerenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen und wird dies aufgrund der weiterhin international andauernden Reiseeinschränkungen auch noch die weiteren Monate sein.

Selbst das optimistische Szenario des Kompetenzzentrum für Tourismus für die Wiederbelebung des Tourismus prognostiziert eine vollständige Erholung der deutschen Tourismuswirtschaft erst wieder bis zum Sommer 2022. Zusammenfassend ist festzustellen, dass selbst in diesem optimistischen Szenario die wirtschaftlichen Folgen für den deutschen Reisevertrieb verheerend sind.

Jedoch kann die Touristik ihre Strukturen für den Geschäftsbetrieb im Gegensatz zu anderen betroffenen Branchen vielfach nicht auf ein Minimum reduzieren, denn seit Wochen sind alle Unternehmen damit beschäftigt, bereits vor Monaten getätigte Urlaubsbuchungen ihrer Kunden, darunter auch für die Oster – und Pfingstferien, zu stornieren und zurückzuerstatten. Diese Kombination aus weiterhin notwendigem Geschäftsbetrieb für einen Kundenservice und die Rückabwicklung von bereits getätigtem Geschäft führt zu einem immensen Liquiditätsengpass.

Da eine zeitnahe Wiederaufnahme eines europäischen und internationalen Reiseverkehrs weiterhin nicht absehbar ist, steht die Branche bereits jetzt vor einem Kollaps. Nun droht auch noch die Hauptreisezeit und somit umsatzrelevanteste Zeit des Jahres (die Sommerferien) auszufallen. Eine drastische Maßnahme ist jetzt notwendig, um alle touristischen Unternehmen zu stützen, die sich aufgrund der Situation Forderungen gegenübersehen, die sie - unverschuldet und außerhalb Ihres Einflussbereiches – nicht erfüllen können.

Aus diesem Grund müssen schnellstmöglich zwei Lösungen geschaffen werden:

- a) Die Lösung der Rückzahlungsverpflichtungen
- b) Beihilfen für die laufenden Kosten der Unternehmen ohne Umsatz.

Für das Problem der Rückzahlungsverpflichtung hat die Bankenkrise gezeigt, wie es gehen kann. Ein neuer Sonderfonds als Sondervermögen des Bundes für die Touristik ist notwendig, da die von der Bundesregierung anvisierte Gutscheinelösung für Pauschal- und Flugreisen aufgrund fehlender Zustimmung aus Brüssel wieder verworfen wurde.

Wir bitten Sie deshalb, unseren folgenden Vorschlag eines Sonderfonds für Rückzahlungsverpflichtungen aus stornierten Reisen in Betracht zu ziehen.

1) Die wichtigsten Eckpunkte des Fonds:

a) Für welche Unternehmen gilt der Fonds:

- Veranstalter gemäß der Pauschalreiserichtlinie
- Airlines
- Unterkünfte (Hotel, Ferienwohnung, usw.)
- Transport (Bus, Mietwagen, etc.)
- sonstige touristische Dienstleister (z.B. Airport Parking, Camping usw.)
- Reisevermittler (Provisionen)
- Zwischenhändler wie z.B. Consolidator

b) Regeln des Fonds

- B2C (Business to Customer) wird immer ausbezahlt und vom Fonds direkt
- B2B (Business to Business) wird zunächst verrechnet im Fonds
- auch bereits ausgezahlten Beträge können in den Fonds eingelegt werden (Abreise ab 8.3.2020)
- Laufzeit 10 Jahre (vorzeitige Rückzahlung möglich)
- Zinsen 1%

c) Quellen der notwendigen Daten

- Mid-Office Systeme
- Back-Office Systeme
- Finanzbuchhaltungsservice
- Steuerberater

d) Notwendige Höhe des Fonds

Laut Abfragen bei den Verbänden sehen die Rückzahlungsverpflichtungen wie folgt aus:

Rückzahlungsverpflichtungen bis 30.04.2020 (ca.):	
Pauschalreise	3,50 Mrd. €
Ferienhaus	1,50 Mrd. €
Bustouristik	1,50 Mrd. €
Camping	0,50 Mrd. €
Airline in DE	2,00 Mrd. €
Hotellerie in DE.	2,00 Mrd. €
Sonstige (Mietwagen, Parkplatz, etc.)	0,50 Mrd. €
TOTAL	11,50 Mrd. €

Da es weitere Rückzahlungsverpflichtungen geben wird und diese davon abhängig sind, in welchem Bereich die Aufnahme des Geschäftes (z.B. Domestic vs. Auslandsreisen) wieder möglich ist, gehen wir von einer Summe von ca. **15 Mrd. EUR** aus, mit der der Fonds ausgestattet werden muss.

2) Erläuterungen

Für welche Unternehmen gilt dieser Fonds?

Nicht nur Reiseveranstalter sind betroffen, sondern auch verschiedenste touristische Leistungsträger und Reisevermittler, die nun Provisionen und Umsätze zurückbezahlen müssen.. Dies gilt gleichermaßen für den Maschinenraum der Touristik, die systemkritischen Dienstleister, die den Reisebuchungsprozess erst möglich machen.

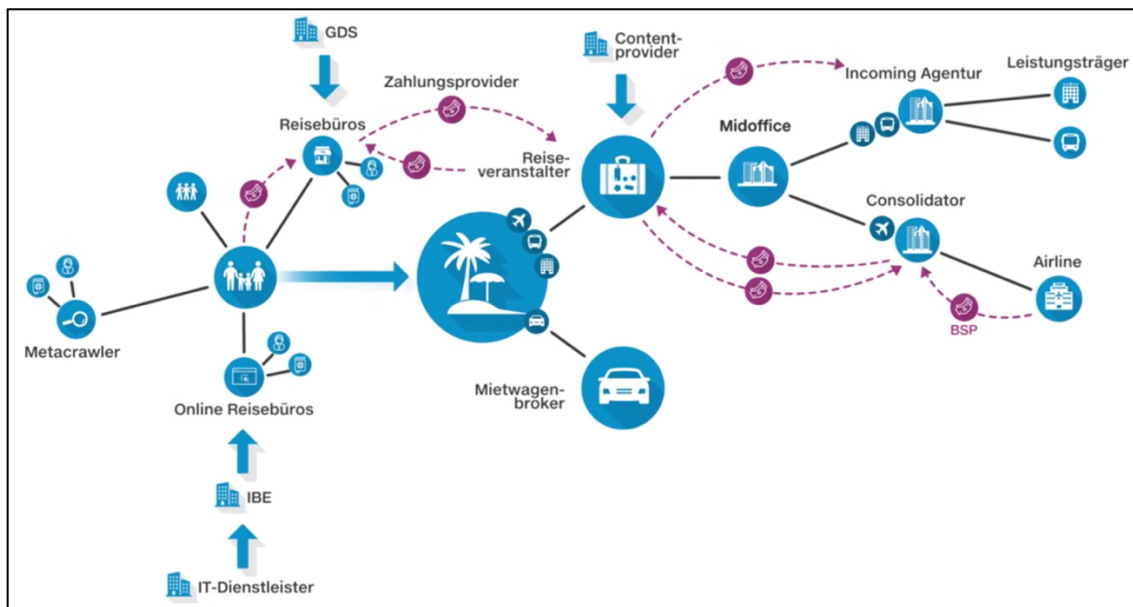


Schaubild 1 Darstellung der Komplexität innerhalb der Touristikbranche

Da das Touristiksystem aufgrund seiner Komplexität an Prozessen nur als Ganzes funktioniert, muss der Fonds **für alle** touristischen Unternehmen, die Rückzahlungsforderungen aufgrund von abgesagten Reisen haben, gelten.

Auch haben nicht nur Veranstalter oder Reisebüros Rückzahlungsverpflichtungen, sondern ebenfalls Anbieter von Einzelleistungen. Das heißt, auch diese Unternehmen sind in ihrer Existenz gefährdet.

Wie bekommt man die Rückzahlungsverpflichtungen in solch einem Fonds organisiert?

Eine Handvoll sogenannter Midoffice-, Backoffice- und Finanzbuchhaltungssysteme verwalten in ihren Systemen die Buchungen aller Akteure im deutschen Touristikmarkt. Dies beinhaltet die Forderungen von Kunden, Provisionsabwicklungen oder auch Abrechnungen von Zulieferern. Diese könnten deshalb über Schnittstellen eine zentrale Rolle in der Lieferung und Verwaltung der rückzahlungspflichtigen Buchungen an den Fonds spielen. Der Fonds könnte in Form einer Datenbank installiert werden.

Für den Aufbau und die Verwaltung könnte eine niedrige Servicegebühr von einem Euro pro Vorgang installiert werden, die an die Midoffice-, Backoffice- und Finanzbuchhaltungssysteme zu entrichten wäre. Dies würde diese Unternehmen ebenfalls bei der Aufrechterhaltung ihres Betriebes unterstützen.

Wie und unter welchen Bedingungen kann eine Abwicklung erfolgen?

Bei Touristikunternehmen, die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Endverbrauchern erfüllen müssen (B2C), müssen diese nun ihre Rückzahlungsverpflichtungen an die installierte Datenbank melden. Dies kann automatisch über systemische Schnittstellen abgewickelt werden. Dort müsste der Vorgang anhand gewisser Kriterien (Reisezeitraum, zu dem Zeitpunkt gültige Reiseeinschränkungen etc.) geprüft und anschließend anerkannt werden.

Diese Kriterien müssen laufend entsprechend der Entwicklungen der Krise und der Reiseregularien angepasst werden. Für die Erfassung dieser Kriterien gibt es ebenfalls bereits bestehende Anbieter in der Touristik. Anschließend wird das Geld durch das Touristikunternehmen an den Endverbraucher ausbezahlt. Auch bereits ausgezahlte Rückzahlungen an den Endverbraucher durch Touristikunternehmen könnten in den Fonds eingelagert werden.

Für Business to Business, also die gegenseitigen Verpflichtungen der Touristikunternehmen untereinander, erfolgt eine Verrechnung mit dem Fonds. Erst bei einem positiven Guthaben wird eine Auszahlung an das entsprechende Unternehmen ausgeführt.

Die Touristikunternehmen müssen sich wiederum verpflichten, innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens von beispielsweise zehn Jahren, die Beiträge an den Staat zurückzuzahlen. Der Zinssatz sollte nicht mehr als ein Prozent betragen.

Die aktuellen Rückzahlungsverpflichtungen der deutschen Touristikbranche belaufen sich bis zum 30. April 2020 auf ca. 11,5 Milliarden Euro. Der Betrag muss allerdings höher angesetzt werden, da nach dem 30.4. weitere Reisen storniert werden mussten (aktuell bis 14.6.) und damit neue Rückzahlungsverpflichtungen entstehen. Wir gehen davon aus, dass die Gesamtsumme bei ca. 15 Mrd. liegen wird.

Hier ein Beispiel für die Funktionsweise des Fonds anhand eines Reiseveranstalters:

Veranstalter A		
	<u>Forderungen</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>
Reisepreis		1.600 €
Flugticket	800 €	Gegenüber Airline
Hotel	500 €	Gegenüber ausl. Hotel
sonstiges	100 €	Gegenüber ausl. Dienstleister
Reisebüro-Provision	150 €	Gegenüber Reisebüro
TOTAL	1.550 €	1.600 €
Rohhertrag		50 €

Erhält der Reiseveranstalter alle Forderungen, so belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Fond auf lediglich 50€ Rohhertrag über 10 Jahre zzgl. Zinsen. Die Nichterstattung durch ausländische Partner oder eine ausländische Airline stellt ein zusätzliches, jedoch gedeckeltes Risiko dar.

Fonds		
	<u>Forderung Fonds</u>	<u>Anrechnung</u>
Reisepreis	1.600 €	Auszahlung des Reiseveranstalters an den Kunden
Flugticket		800 € <i>Verrechnung gegenüber Airline</i>
Hotel		
sonstiges		
Reisebüro-Provision		150 € <i>Verrechnung gegenüber Reisebüro</i>
TOTAL	1.600 €	950 €
Forderung gegenüber Veranstalter	650	Die ausländischen Forderungen von Hotel und Sonstigen erhält er vermutlich direkt.
Forderung gegenüber Airline	800 €	
Forderung gegenüber Reisebüro	150 €	
<small>zzgl. 1€ pro Bearbeitungsgebühr pro Vorgang, in diesem Fall z.B. 4€</small>		

Was spricht für eine solche Fonds-Lösung für die Touristikbranche

Unabhängig von der Frage, ob aufgrund der vorliegenden völlig außergewöhnlichen Lage eine Anpassung der Verbraucherrechte möglich ist, bietet diese Lösung die Chance, Verbraucherrechte unangetastet zu lassen und gleichzeitig die Insolvenz zahlreicher weiterer Touristikunternehmen abzuwenden. Ebenso ist es ein Konzept, dass auch den klein- und mittelständischen Unternehmen in der Branche offensteht, und das hilft, soziale Ungerechtigkeiten für benachteiligte Gesellschaftsgruppen abzubauen, denn diese Förderung ist gerade in der Touristik mit ihrem hohen Anteil an weiblichen Arbeitskräften und Auszubildenden hier von großer Bedeutung. Die bis dato geschaffenen Maßnahmen der Bundesregierung waren für diese Unternehmen bisher vielfach nicht zugänglich, da beispielweise KfW-Kredite nur selten an touristische Betriebe vergeben werden, aus Angst vor Zahlungsausfällen.

Zudem ist es eine Lösung, die dazu führt, dass echter Geldfluss und damit die Liquidität in der Branche erhalten bleibt und somit auch der Endverbraucher als Kunde sein Geld zurückerhält.

Auch hat eine Laufzeit von 10 Jahren den Vorteil gegenüber der Voucherlösung, dass die Unternehmen das Problem nicht von 2020 nach 2021 schieben, sondern dass ihnen ein akzeptabler Zeitraum für die Rückzahlung ermöglicht wird.

Gerne stehen wir Ihnen als Vertreter der Touristikbranche für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,
stellvertretend für alle Verbände



Michael Buller
Vorstand
Verband Internet Reisevertrieb e.V.



Jochen Szech
Präsident
asr Allianz selbständiger Reiseunternehmen e.V.

